

Verbandsgemeindewerke Herrstein-Rhaunen

Kunden-Information:

Grundsätzliche Begriffe

Abwasser: Vereinfacht ausgedrückt ist Abwasser alles Wasser, das in seinen natürlichen Eigenschaften verändert wurde. Hierzu gehört neben dem üblichen Schmutzwasser nach dem Landeswassergesetz auch das Niederschlagswasser, welches zum Fortleiten gesammelt wird.

Kanalart: Grundsätzlich wird unterschieden zwischen:

- a) Trennsystem = es sind getrennte Leitungen für das Schmutz- und Niederschlagswasser vorhanden
- b) Mischsysteme = es besteht ein gemeinsamer Kanal für das Schmutz- und Niederschlagswasser

Straßenkanäle: Dies sind die Kanäle, die im öffentlichen Straßenraum das Abwasser der angrenzenden Flächen sammeln und fortleiten.

Grundstücksanschlüsse: Der Grundstücksanschluss ist der Kanal zwischen dem Straßenkanal und der Grundstücksgrenze. Er liegt, im Gegensatz zu dem weiterführenden Hausanschluss (Grundstücksentwässerungsanlage), in dem Verantwortungsbereich der Verbandsgemeindewerke.
(nähere Erläuterungen siehe § 10 der Allgemeinen Entwässerungssatzung)

Grundstücksentwässerungsanlagen: Dieser Begriff umfasst alle Einrichtungen auf dem Grundstück des Eigentümers, die der Fassung und Ableitung von Abwässern dienen; also z.B. die Grundleitungen und der Revisionschacht. Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlagen auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf zu reinigen.
(nähere Erläuterungen siehe § 11 der Allgemeinen Entwässerungssatzung)

Was liegt in Ihrer Verantwortung als Grundstückseigentümer?

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, das gesamte Abwasser dem Straßenkanal zuzuführen. Hierzu müssen Sie für die Errichtung der dafür notwendigen Anlagen, wie Rohrleitungen, Schächte etc., der Grundstücksentwässerung Sorge tragen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben obliegt hierbei Ihnen als Grundstückseigentümer. Zu Ihren Aufgaben gehört auch die Wartung und Unterhaltung Ihrer Entwässerungsanlagen. Auch hier sind die entsprechenden Vorgaben einzuhalten.

Bitte bedenken Sie, dass eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung dem Schutz des Grundwassers und unserer natürlichen Lebensgrundlagen dient. Beeinträchtigungen (z.B. Grundwasserunreinigungen) können nicht nur schwerwiegende, sondern auch langwierige Folgen haben. Deswegen sind die Anforderungen hoch und die Konsequenzen bei Nichteinhaltung entsprechend streng.

Alle mechanisch wirkenden Bauteile wie Rückschlagklappen usw. brauchen eine Wartung um stets einwandfrei funktionieren zu können. Die Rückschlagklappen sollten möglichst zweimal im Jahr gereinigt und auf Funktion überprüft werden. Fragen Sie im Zweifel Ihren Installateur als Fachmann. Halten Sie Schächte, Reinigungsmöglichkeiten etc. dauerhaft zugänglich. Grundsätzlich tragen Sie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ablei-

tung Ihrer Abwässer, allerdings verlangt der Gesetzgeber zunehmend den Nachweis, dass sich Ihre Entwässerungsanlage in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet. Von öffentlichem Interesse ist hier im Besonderen die Dichtigkeit Ihrer Leitungen.

Die ortsspezifischen Regelungen über Anschlussart etc. werden die Allgemeine Entwässerungssatzung der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen vorgegeben. Die Verbandsgemeindewerke sind berechtigt, die Entwässerungsanlagen zu überprüfen und Bestandsunterlagen zu verlangen.

Nebeneffekte bei der Hochdruckreinigung von Kanälen

Zur Reinigung der Kanalisation werden moderne Saug- und Spülfahrzeuge eingesetzt. Mit hohem Druck von bis zu 100 bar wird Wasser in eine Düse gepumpt und die Kanalwände gereinigt. Dieses Verfahren hat sich bis heute als das beste und wirtschaftlichste für die Reinigung von nichtbegehbaren Abwasserkanälen herausgestellt.

Vergleichbar mit einem Hochdruckreiniger, den man zu Hause verwendet.

Nebeneffekte beim Einsatz von Hochdruckspüldüsen:

Im Kanal entsteht durch die Kanalreinigungsdüsen eine starke Luftströmung. Der Luftbedarf der Düsen wird durch eine Luftzufuhr im Kanal ausgeglichen. Diese Wechselwirkung erzeugt einen mehr oder weniger großen Drucksprung an der Düse. Beim Passieren von Hausanschlussleitungen kommt es zum Druckausgleich und somit zu einer Druckschwankung verbunden mit einem Wechsel der Luftströmungsrichtung.

Sind die Hausanschlussleitungen der zu reinigenden Kanalabschnitte unzureichend be- und entlüftet, kann es zum Versagen der Geruchsverschlüsse in Häusern kommen.

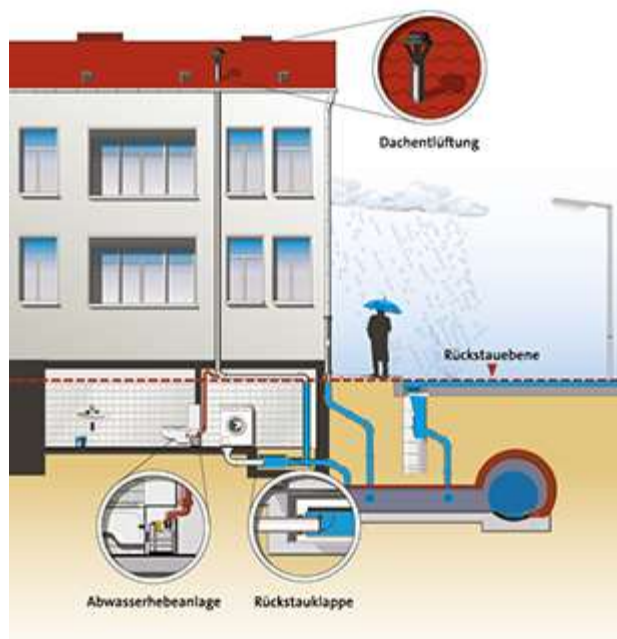
Geruchsbelästigungen und Verschmutzungen der Sanitärbereiche insbesondere in Erdgeschoss und Kellern sind die Folge.

Ursachen für das Versagen von Geruchsverschlüssen:

- Hausanschlussleitungen sind verstopft oder Revisionsschächte verschlossen
- Es fehlen Rückstausicherungen
- Haus-/Dachentlüftungen sind falsch verlegt, zu gering dimensioniert, verstopft oder gar nicht vorhanden

Wichtiger Hinweis für Hausbesitzer und Anwohner:

- Bitte halten Sie die technischen Normen im Haus- und Sanitärinstallationsbereich ein.
- Achten Sie auf Entlüftungen. Alte Ausführungen sollten Sie nachrüsten lassen.
- Investieren Sie in den Einbau einer schnell reagierenden Rückstausicherung.
- Achten Sie darauf, dass Revisionsschächte zu öffnen und zugänglich sind.
- Bitte prüfen Sie regelmäßig die Funktionssicherheit von Rückstauklappen und Entlüftungen.
-



Aus der Toilette ist Wasser mit Fäkalien ausgetreten:

In diesem Fall kann in Ihrem Abflusssystem bereits vor der Kanalspülung eine schwere Störung vorgelegen haben. In einem ordnungsgemäß funktionierenden Abflusssystem werden durch die Toilettenspülung die Fäkalien direkt in das Hauptkanalsystem gespült. Das bedeutet, dass sich in den häuslichen Entwässerungsleitungen im Normalfall keine Fäkalien befinden. Sollten dennoch Fäkalien aus Ihrer Toilette in das Badezimmer gedrückt worden sein, so müssen sich diese bereits vorher in Ihrem System abgelagert haben.

Eine Ursache dafür kann sein, dass sich die „Feststoffe“ an einem Hindernis zurückstauen, aber das Wasser selbst – wenn auch langsamer – durch den verbleibenden Abflussquerschnitt abläuft. Durch die Ablagerungen verringert sich der für die Entlüftung erforderliche Rohrquerschnitt, sodass durch die Spülung des Hauptkanals die Fäkalien durch den Druck herausgedrückt werden.

Können die Fäkalien aus dem Hauptkanal in meine Leitungen hineingedrückt werden?

Das ist nicht möglich, wenn Sie in Ihrem Haus über eine funktionierende Rückstausicherung verfügen.

Rückstausicherung

Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen werden Misch- und Regenwasserkanäle nur auf ein mittleres Regenereignis ausgelegt. So kann es vor allem bei starkem Regen möglich sein, dass die Kanalisation die Wassermengen nicht unbegrenzt aufnehmen und schnell genug ableiten kann. Ist die Aufnahmekapazität erschöpft, kommt es zum Rückstau im Kanal und in den Hausanschlussleitungen, der bis zur Straßenoberkante reichen kann.

Künstlich verschärft wird diese Situation bei Starkregen, wenn Grundstückseigentümer nicht für eine ordnungsgemäße Ableitung des Regenwassers sorgen. Besonders problematisch sind Fehleinleitungen in den öffentlichen Schmutzwasserkanal über Fallrohre bzw. Hofentwässerungen.

All dies kann dazu führen, dass Abwasser in die Keller eindringt, denn alle unterhalb der Rückstauenebene liegenden Abläufe (Bodenabläufe, Waschbecken, Toiletten, Waschmaschinen usw.) sind rückstaugefährdet.

Gemäß der Allgemeinen Entwässerungssatzung hat sich jeder Grundstückseigentümer gegen Rückstau selbst zu schützen. Die Verbandsgemeindewerke haften in der Regel nicht für Schäden, die aufgrund einer fehlenden Sicherungseinrichtung aus Rückstauereignissen eintreten.

Deshalb bitten wir Sie, sich rechtzeitig zu informieren, wie man sich vor Rückstau schützen kann.

Nach der Kanalspülung macht sich ein übler Geruch bemerkbar:

In diesem Fall konnte der Unterdruck nicht über die Dachentlüftung ausgeglichen werden. Dadurch wurde das Wasser des Geruchsverschlusses ganz oder teilweise herausgesaugt, sodass die Luft aus der Kanalisation ungehindert in Ihre Wohnung einströmen konnte. Lassen Sie einfach Wasser in die Becken laufen bzw. betätigen Sie die Spülung der Toiletten. Dadurch wird der Geruchsverschluss wieder geschlossen und es kann keine weitere Luft aus der Kanalisation austreten. Wir empfehlen Ihnen, die häusliche Anlage durch einen Installateur überprüfen zu lassen.

Wasser ist aus dem Geruchsverschluss ausgetreten:

Das lässt darauf schließen, dass sich Ihre Dachentlüftung nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und den Überdruck nicht ableiten konnte. Überprüfen Sie zunächst Ihre Anlagen und holen Sie sich ggf. Rat bei Ihrem Installateur. Prüfen Sie, ob die Dachentlüftung den erforderlichen Querschnitt hat.

Durch den Geruchsverschluss der Toilette/Dusche war ein beunruhigendes Rauschen zu hören:

In diesem Fall können Sie sicher sein, dass Ihre Hausleitung frei von Verstopfungen ist und sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

Zusätzliche Info:

Wenn Abwasser, etwa bei anhaltend starkem Regen, vom öffentlichen Kanal in Ihre Hausanschlussleitung gedrückt wird, kommt es zum Rückstau. Wie Sie dem technisch entgegenwirken können, erfahren Sie unter Rückstausicherung.

Kontaktdaten:

